

An die Vernehmlassungsteilnehmer  
Totalrevision der Finanzhaushaltsverordnung

Altdorf, 2. April 2009

**Vernehmlassung "Totalrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der in den vergangenen Monaten erarbeitete Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri wurde vom Regierungsrat am 31. März 2009 zur Vernehmlassung freigegeben. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Revision drängt sich im Hinblick auf die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auf, das die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen- und direktoren (FDK) am 25. Januar 2008 verabschiedet hat.

Das HRM2 ist das Resultat eines mehrjährigen Projektes, das die FDK mit Blick auf die Reformen bei Bund und einzelnen Kantonen sowie die internationalen und nationalen Entwicklung im Bereich Rechnungslegungsstandards initialisiert hat. Das Handbuch HRM2 enthält insgesamt 20 Fachempfehlungen, welche Mindeststandards darstellen, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Der vorliegende Entwurf der neuen Finanzhaushaltsverordnung trägt einerseits dieser Forderung Rechnung und nimmt andererseits zusätzlich die bestehende Praxis im Bereich Finanzhaushalt/Kreditrecht in die neuen Bestimmungen auf. Aus der alten Finanzhaushaltsverordnung entfallen praktisch keine Bestimmungen, die nicht zumindest sinngemäss in der neuen Finanzhaushaltsverordnung einfließen.

Die Regel besagt, dass eine Totalrevision angezeigt ist, wenn mehr als 50 Prozent der Artikel geändert werden. Dies trifft für die vorliegende Revision zu.

Die Einführung von HRM2 im Kanton Uri ist auch mit den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeinden zu koordinieren, d.h. dass nach Verabschiedung der neuen Finanzhaushaltsverordnung durch den Landrat der Regierungsrat das Reglement über das Rechnungswesen der Gemeinden anzupassen hat. Es ist vorgesehen, mit den Gemeinden diesbezüglich im 4. Quartal 2009 Kontakt aufzunehmen. Die neue Finanzhaushaltsverordnung soll per 1. Januar 2012 in Kraft treten. Vorgängig ist die Rechnungswesensoftware des Kantons anzupassen und seitens der Gemeinden sind die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit deren Rechnungslegungen die Anforderungen des überarbeiteten Reglements über das Rechnungswesen der Gemeinden erfüllt.

Gerne erwarten wir Ihre **Stellungnahme zur Vernehmlassung** bis zum **10. Juli 2009**. Ihre Antwort senden Sie bitte an das Direktionssekretariat der Finanzdirektion Uri, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf. Wir bitten Sie, uns Ihre Vernehmlassungsantworten gleichzeitig auch in **elektronischer Form** zur Verfügung zu stellen (walter.schuler@ur.ch).

Für Fragen steht Ihnen Walter Schuler, Tel. 041 875 21 15 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

Dr. Markus Stadler, Finanzdirektor

Beilagen:

- Bericht für die Vernehmlassung
- Synopse
- Fachempfehlung Nr. 1 bis 20
- Grobgliederung Kontenplan
- Liste der Vernehmlasser

## Liste der Vernehmlassungsadressaten

CVP Uri

FDP Uri

SP Uri

SVP Uri

Grüne Bewegung Uri

Junge CVP Uri

Jungfreisinnige Uri

Juso Uri

Gemeinden

Gemeindeverband Uri

Alle Direktionen

Finanzkontrolle